



## Beschlussvorlage

Nr: BV-245/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Heike Schiller

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	07.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022

**Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk "Gefahrgut" aus dem Jahr 1992**

### Beschlussvorschlag

1. Nachdem die Stadt Oestrich-Winkel dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten ist und die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung vom 25. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden.
2. Der beigefügten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Die Stadt Oestrich-Winkel ist im vergangenen Jahr dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten.

Aufgrund von Personalmangel und –wechsel im Regierungspräsidium Darmstadt hat sich die Genehmigung des neuen Gefahrgutbezirkes verzögert. Die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu ist aber nun am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung zum 25. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Somit kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden. Diese ist der Vorlage zur Information beigelegt.

Es wird daher empfohlen, der ebenfalls beigelegten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 zuzustimmen.

### **Anlage(n)**

1. Entwurf Vereinbarung Auflösung alte Vereinbarung Gefahrgutbezirk 15 aus 1992
2. Vereinbarung OBB
3. 2022-10-24 Staatsanzeiger - ÖBB Gefahrgut
4. 2022-09-30 Anordnung RP Darmstadt gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung

Oestrich – Winkel, 31.10.2022

Dezernatsleiter